

Informationsblatt zur Eintrittserklärung in den VfL Westercelle e.V.

(Für die eigenen Unterlagen)



Der Antragsstellende erkennt mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeformular die Satzung des VfL Westercelle e.V. an. Diese kann auf Wunsch in der Geschäftsstelle ausgehändigt oder im Internet unter www.vfl-westercelle.de eingesehen werden. Für Minderjährige ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung braucht nicht begründet zu werden.

Der freiwillige Austritt kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Kündigung ist an die Geschäftsstelle des VfL Westercelle zu richten. Sie wird zum Ende des Kalenderjahres wirksam, wenn sie fristgerecht spätestens zum 31. Oktober eingeht. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand einem früheren Austritt zustimmen.

Jedes aktive Mitglied hat das Recht, an Veranstaltungen und am Übungsbetrieb des VfL Westercelle e.V. teilzunehmen. Es kann an der Willensbildung und an den Abstimmungen im Verein teilnehmen, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt.

Für die Mitglieder sind die Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Ordnungen der Sparten einschließlich der Beschlüsse ihrer Organe verbindlich. Die Mitglieder haben die Pflicht, die Vereinsinteressen zu fördern und die Ziele des VfL Westercelle e.V. zu unterstützen und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des VfL Westercelle e.V. entgegensteht.

Beiträge

(gemäß gültiger Beitragsatzung gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung, Stand: 1.1.2024)

Der monatliche Vereinsbeitrag beträgt:	
Kinder/Jugendliche	8,50 Euro pro Monat
Kindergeld berechnigte Erwachsene (Nachweis erforderlich*)	8,50 Euro pro Monat
Erwachsene	15,00 Euro pro Monat
Familien	28,00 Euro pro Monat
Amtsträger (gemäß Beitragsordnung)	7,00 Euro pro Monat
passive Mitgliedschaft (gemäß Beitragsordnung)	7,00 Euro pro Monat
ruhende Mitgliedschaft (gemäß Beitragsordnung)	2,50 Euro pro Monat
Aufschlag für Kurzmitgliedschaft:	50 % des regulären Beitrags

*Volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten zahlen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahr bei **Vorlage** eines entsprechenden **Nachweises** den Beitrag für Kinder/Jugendliche.

Einige Sparten erheben **Sonderbeiträge** (Spartenbeiträge)

(gemäß gültiger Spartenordnung gemäß Beschluss der Spartenversammlung, Stand: 1.1.2024)

Fußball	6,50 bis 8,50 Euro / Monat
Jazzdance	5,00 bis 15,00 Euro / Monat
Judo	Jahressichtmarke zurzeit 20 Euro / Jahr
Ju-Jitsu	Jahressichtmarke zurzeit 22 Euro / Jahr
Schwimmen	4,00 EURO / Monat
Tennis	Kinder, Jugendliche, Azubis, Studenten: 27,50 Euro / Jahr Erwachsene: 55 Euro / Jahr Familien ohne Kinder: 82,50 Euro / Jahr Familien mit Kindern: 99 Euro / Jahr
Tischtennis	3,00 EURO / Monat
Volleyball	Einzelbeitrag 3,50 Euro / Monat, Familienbeitrag 4,50 € / Monat

Die **Aufnahmegebühr** in Höhe von 10 Euro ist zusammen mit dem ersten Beitrag fällig.

Die finanziellen Verpflichtungen sind eine Bringschuld. Sie sind im Voraus fällig und mit Einzugsermächtigung zu entrichten.

Bei nicht ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat ist die Eintrittserklärung ungültig.

Die Mitglieder des VfL Westercelle e.V. sind über die ARAG bzw. durch den Kommunalen Schadensausgleich bei Sportunfällen versichert. Diese Versicherung erstreckt sich jedoch in erster Linie auf Invaliditäts- und Folgeschäden, sodass die Mitglieder in einigen Fällen einen Teil der Kosten selbst tragen müssen. Daher empfehlen wir unseren Mitgliedern eine private Zusatzversicherung abzuschließen. Für die Versicherung ist jeder Unfall und Schadensfall der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden.